

Bedingungen der Uelzener für die Hunde-OP-Versicherung *basis* (BOPHuB 2023) gültig ab 01.08.2023

Übersicht:

1. **Versicherbare Hunde, Erstattungslimit, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**
2. **Leistungsumfang**
3. **Nicht versicherbare Leistungen**
4. **Geltungsbereich**
5. **Definitionen**

1. **Versicherbare Hunde, Erstattungslimit, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**

1.1 **Versicherbare Hunde**

Versicherbar sind Hunde ab dem ersten Lebenstag.

1.2 **Erstattungslimit**

- Die maximale Versicherungsleistung im *basis*-Schutz beträgt 1.500 € pro Versicherungsjahr (einschließlich des Sonder-OP-Bausteins, sofern vertraglich vereinbart).
- Haben Sie eine Zuchthündin versichert, beträgt die maximale Versicherungsleistung für Ihre Zuchthündin und ihre Welpen insgesamt 1.500 € pro Versicherungsjahr. Die maximale Versicherungsleistung pro Versicherungsjahr erhöht sich also bei Zuchthündinnen und ihren Welpen nicht.

Sofern vertraglich als Leistung gesondert vereinbart:

- Für Leistungen aus dem Reha-Baustein erstatten wir maximal 1.000 € pro Versicherungsjahr.
- Für Leistungen aus dem Zahnzusatz-Baustein erstatten wir maximal 1.000 € pro Versicherungsjahr.

Bei Tarifwechsel gilt:

Erfolgt im laufenden Versicherungsjahr ein Wechsel zwischen den Tarifen *basis*, *premium* oder *premium plus*, werden alle Erstattungen, welche innerhalb des jeweiligen Versicherungsjahres bereits anerkannt wurden, auf die jeweiligen Erstattungslimits des neu gewählten Tarifes angerechnet.

1.3 **Selbstbeteiligung**

Ist Ihr zu versichernder Hund bei Antragstellung bereits 6 Jahre alt, ist Voraussetzung für den Vertragsabschluss die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 € pro Versicherungsjahr. Das Erstattungslimit pro Versicherungsjahr bleibt unverändert.

1.4 **Grundsatz**

Als Nachweis zum Gesundheitszustand Ihres zu versichernden Hundes bzw. Ihres versicherten Hundes dürfen wir auf Ihre Kosten Behandlungsübersichten, Karteikartenauszüge oder ein tierärztliches Gutachten verlangen.

Alle medizinisch notwendigen Operationskosten sowie sonstige versicherte Kosten sind uns durch tierärztliche Rechnung nachzuweisen. Die Rechnung muss den Namen Ihres versicherten Hundes, das Datum der erbrachten Leistung, die Diagnose, die berechneten Leistungen unter Angabe der Einzelpositionen mit entsprechenden Preisen, die Kosten für Verbrauchsmaterial und Arzneimittel sowie den Rechnungsbetrag enthalten und auf der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) beruhen.

1.5 Wartezeiten

- Allgemeine Wartezeit: 30 Tage ab Versicherungsbeginn
- Wartezeit für besondere Erkrankungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen (sofern vertraglich vereinbart): 1 Jahr ab Versicherungsbeginn
- Wartezeit für Operationen aufgrund vorvertraglicher, nicht bekannter Erkrankungen oder angeborener Fehlentwicklungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen (sofern vertraglich vereinbart): 1 Jahr ab Versicherungsbeginn
- Wartezeit bei einer Kastration oder Sterilisation einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen: 6 Monate ab Versicherungsbeginn
- Wartezeit für eine Operation eines Welpen (nur bei versicherten Zuchthündinnen) einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen: 30 Tage ab Geburt; Über den Sonder-OP-Baustein der versicherten Zuchthündin versicherte Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen (sofern vertraglich vereinbart) sind im Welpen-OP-Schutz nicht mitversichert, ausgenommen Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen infolge der Umbilicalhernie (Nabelbruch) unter Berücksichtigung der Wartezeit von 30 Tagen.
- Wartezeit für Leistungen aus dem Reha-Baustein (sofern vertraglich vereinbart): 30 Tage ab Versicherungsbeginn
- Wartezeit für Leistungen aus dem Zahnzusatz-Baustein einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen (sofern vertraglich vereinbart): 30 Tage ab Versicherungsbeginn

Bei Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen gelten die Wartezeitregelungen für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes.

Sie haben keine Wartezeit für folgende Kostenbeteiligung:

- Tierärztliche Kennzeichnung durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt

2. Leistungsumfang

2.1 Leistungsfall

Kommt es zum Leistungsfall, können Sie Leistungen für

- Operationen

unabhängig vom Gebührensatz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) von uns beanspruchen.

Eine Operation ist ein unter Vollnarkose oder Sedierung mit Hilfe von medizinischen Instrumenten durchgeführter, chirurgischer Eingriff in den Organismus unter Verletzung der körperlichen Integrität zum Zwecke der Therapie. Versichert sind sowohl Eingriffe, bei denen die Haut und das darunterliegende Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt werden sowie die minimalinvasiven OP-Methoden Arthroskopie und endoskopische Kastration.

Verstirbt Ihr versicherter Hund in der Narkose zur Vorbereitung einer Operation unmittelbar bevor der Tierarzt mit der versicherten Operation begonnen hat, werden die Kosten erstattet.

2.2 Zusätzlich versicherte Leistungen im *basis*-Schutz

Zusätzlich mitversichert sind Kosten für:

- den letzten Untersuchungstag vor einer versicherten Operation sowie 7 Kalendertage Nachbehandlung inklusive der Unterbringung, Verpflegung sowie Kosten für Arzneimittel im Anschluss an eine versicherte Operation;
- Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Operation stationär verabreicht werden;
- tierärztliche Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen in Anrainerstaaten der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig von einem Auslandsaufenthalt. Für derartige Behandlungen in Anrainerstaaten besteht ein Leistungsanspruch nur in dem in Ziffer 4 beschriebenen Umfang;
- die tierärztliche Kennzeichnung Ihres versicherten Hundes durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt, begrenzt auf einen Zuschuss von 25 €, ohne Berücksichtigung des Erstattungslimits und ohne Abzug einer evtl. vereinbarten Selbstbeteiligung;
- eine chirurgische Kastration/Sterilisation einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, jedoch erst nach einer Wartezeit von 6 Monaten ab Versicherungsbeginn;
- Teliagnostik und Teleberatung in Bezug auf eine versicherte Operation durch einen Tierarzt im Vor- und Nachbehandlungszeitraum einer versicherten Operation;

- vom Tierarzt durchgeführte alternative Heilbehandlungen wie Homöopathie, Osteopathie oder Akupunktur, die im Rahmen einer Operation vorgenommen werden;
- tierärztlichen Notdienst.

Sonder-OP-Baustein (sofern vertraglich vereinbart)

Haben Sie den Sonder-OP-Baustein versichert, so sind folgende veterinärmedizinische Leistungen eingeschlossen:

- Besondere Erkrankungen und Operationen: Darunter fallen alle Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen wie unten genannt.
- Operationen aufgrund vorvertraglicher, nicht bekannter Erkrankungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen
- Operationen aufgrund angeborener Fehlentwicklungen (rassespezifische und Erberkrankungen) einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen

Besondere Erkrankungen und Operationen

Darunter fallen folgende Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen.

- **Beckenosteotomie/Umstellungsosteotomie**
Bei diesem orthopädisch-chirurgischen Eingriff wird der Beckenknochen durchtrennt und wieder mit einer Platte zusammengeschraubt, um eine bessere Gelenkpfanne für den Oberschenkelkopf herzustellen.
- **Operationen infolge des brachycephalen Syndroms (Kurz- bzw. Rundköpfigkeit)**
Das brachycephale Syndrom äußert sich unter anderem durch zu enge Nasenlöcher, abnormal geformte Nasenmuscheln, ein verlängertes Gaumensegel, Erkrankungen der Tonsillen, einen Kehlkopfkollaps und eine verengte Trachea.
- **Denervation/Nervenschnitt**
Dieser Eingriff wird durchgeführt, um die Weiterleitung von Schmerzimpulsen vollständig oder partiell zu unterbrechen.
- **Operationen infolge der Distichiasis**
Zusätzliche wimperartige Haare (Distichien) wachsen aus den Talgdrüsen des Lidrandes heraus in Richtung des Auges und verursachen dort Schäden an der Hornhaut.
- **Operationen infolge des Ektropiums (Hängelid)**
Das Augenlid ist nach außen gedreht. Meistens ist das Unterlid betroffen. Deshalb kann kein vollständiger Lidschluss erfolgen.
- **Operationen infolge des Entropiums (Rolllid)**
Das Augenlid ist samt Wimpern nach innen gedreht, sodass die Wimpern an der Hornhaut reiben.
- **Femurkopfresektion**
Bei diesem chirurgischen Verfahren wird der Kopf des Oberschenkelknochens operativ entfernt.
- **Operationen am Herzen**
Hierunter fallen sämtliche Operationen aufgrund angeborener Herzerkrankungen sowie sonstige Operationen am Herzen und Gefäßsystem.
- **Operationen infolge der Hüftgelenksdysplasie (HD)**
Hüftgelenksdysplasie ist eine Fehlentwicklung des Hüftgelenks.
- **Operationen infolge der Inguinalhernie (Leistenbruch)**
Der Vorfall von Organen oder Gewebe aus dem Bauchraum durch eine zu große Öffnung der Muskelschichten im Bereich der Leiste macht diesen Eingriff erforderlich.
- **Korrekturosteotomie/Umstellungsosteotomie**
Bei diesem orthopädisch-chirurgischen Eingriff wird ein Knochen durchtrennt, um die normale Knochen-, Gelenk- oder Extremitäten-Anatomie herzustellen.
- **Operationen infolge des Kryptorchismus (versteckte Hoden)**
Lageanomalie der Hoden. Das heißt, die Hoden sind nicht oder nicht vollständig in den Hodensack abgestiegen und befinden sich im Leistenspalt oder in der Bauchhöhle.
- **Lidspaltenplastik**
Diese wird durchgeführt zur Korrektur von Fehlstellungen der Lider.
- **Operationen infolge der Patellaluxation**
Hierbei handelt es sich um eine angeborene oder traumatisch erworbene Verschiebung der Kniescheibe aus ihrem Gleitbett.
- **Pectineus-Myektomie (Operative Heilbehandlung der Hüftgelenk-Dysplasie)**
Hierbei wird der Pectineus-Muskel, ein Muskel, der das Hüftgelenk beugt, durchtrennt. Hierdurch soll der Hüftkopf besser in der Gelenkpfanne liegen.

- **Operationen infolge des portosystemischen Shunts (Lebershunt)**
Der Lebershunt ist eine meist angeborene Fehlbildung, bei der es zur Störung der Leberdurchblutung kommt. Dadurch kommt es zur Leberfunktionsstörung.
- **Prothesen (ausgenommen Zahnprothesen)**
Die Prothese ist ein medizinisch notwendiges, künstlich geschaffenes, funktionell ähnliches Körperersatzstück wie zum Beispiel ein Hüftgelenk.
- **Operationen infolge der Umbilicalhernie (Nabelbruch)**
Durch eine Lücke in der Bauchwand im Bereich des Nabels können Teile des Bauchraumes hindurchtreten.
- **Uretereinpflanzung in die Harnblase (Ektopischer Ureter)**
Bei diesem Eingriff handelt es sich um die Korrektur eines Harnleiters, der durch Fehlbildung nicht in die Blase mündet.

Reha-Baustein (sofern vertraglich vereinbart)

Haben Sie den Reha-Baustein versichert, so sind innerhalb von 21 Kalendertagen nach einer versicherten Operation die nachfolgend aufgeführten Zusatzleistungen eingeschlossen. Diese können auch durch Nichttierärzte erbracht werden.

- Physiotherapie (bis 12 Wochen nach dem Eingriff)
- Osteopathie
- Heilpraktikerbehandlungen
- Phytotherapie
- Homöopathie
- Regenerative Therapien wie Stammzellentherapie, PRP, IRAP

Für Leistungen aus dem Reha-Baustein erstatten wir maximal 1.000 € pro Versicherungsjahr.

Zahnzusatz-Baustein (sofern vertraglich vereinbart)

Haben Sie den Zahnzusatz-Baustein versichert, so sind folgende veterinärmedizinische Leistungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen eingeschlossen:

- Medizinisch notwendige Gebisskorrektur
- Zahnprothese infolge einer Gebisskorrektur und Überkronung
- Prophylaktische Zahnreinigung und -politur sowie Zahnsteinentfernung

Für Leistungen aus dem Zahnzusatz-Baustein erstatten wir maximal 1.000 € pro Versicherungsjahr.

2.3 Zuchthündin (sofern vertraglich vereinbart)

Haben Sie eine Zuchthündin versichert, so sind folgende Zusatzleistungen eingeschlossen:

- konventionelle Geburtshilfe
- Erstbehandlung der Welpen
(Nabelschnur durchtrennen, Reanimation der Welpen, trocken reiben)

Für Welpen Ihrer versicherten Zuchthündin besteht Versicherungsschutz für versicherte Operationen. Dieser Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf einer Wartezeit von 30 Tagen ab dem Tag der Geburt und ist bis zur Abgabe an den Käufer, maximal bis 12 Wochen nach der Geburt, begrenzt.

Nicht versichert sind Impfkosten, Wurmkuren, Parasitenmittel und einmalige Kosten für einen Identifizierungschip für Welpen Ihrer versicherten Zuchthündin.

Auch evtl. zusätzlich versicherte Leistungen aus dem Sonder-OP-Baustein, dem Reha-Baustein und dem Zahnzusatz-Baustein gelten nicht für die Welpen. Ausgenommen sind über den Sonder-OP-Baustein versicherte Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen infolge der Umbilicalhernie (Nabelbruch). Für diesen Eingriff besteht nach Ablauf einer Wartezeit von 30 Tagen ab dem Tag der Geburt, maximal bis 12 Wochen nach der Geburt, Versicherungsschutz.

Stirbt Ihre versicherte Zuchthündin bei der Geburt der Welpen oder innerhalb von 12 Wochen nach der Geburt, entfällt der Versicherungsschutz für ihre Welpen mit dem Tod Ihrer versicherten Zuchthündin. Sie können den Versicherungsschutz für diese Welpen bis zu 12 Wochen nach der Geburt fortführen, indem Sie den Beitrag zahlen.

Ist Ihre zu versichernde Zuchthündin bei Antragstellung bereits trächtig, beginnt der Versicherungsschutz für diese Zusatzleistungen erst 12 Wochen nach der Geburt der Welpen. Das heißt, für die bei Antragstellung bestehende Trächtigkeit und die daraus geborenen Welpen besteht kein Versicherungsschutz.

3. Nicht versicherbare Leistungen

Sie haben keinen Leistungsanspruch für:

- bereits vor Vertragsabschluss bekannte Vorerkrankungen sowie begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen innerhalb der jeweiligen Wartezeit;
- Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten. Bei Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen mit 1-jähriger Wartezeit im Rahmen des Sonder-OP-Bausteins, sofern vertraglich vereinbart, haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Operation einschließlich Vor- und Nachbehandlungen aber nach der Wartezeit durchgeführt wird;
- Vorsorge- oder freiwillige Untersuchungen, prophylaktische Eingriffe sowie Heilbehandlungen oder Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer veterinärmedizinisch notwendigen Operation stehen;
- Folgen von Erkrankungen und Unfällen bzw. deren Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nach Beendigung des Vertrages anfallen;
- nachträgliche Operationen und Operationen Ihres versicherten Hundes wegen einer Krankheit oder eines Unfalls sowie deren Folgen, jeweils einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten.

Weiterhin besteht kein Leistungsanspruch für:

- Besondere Erkrankungen und Operationen gemäß Ziffer 2.2 (alle Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen), sofern Sie nicht den Sonder-OP-Baustein versichert haben;
- Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aufgrund vorvertraglicher, nicht bekannter Erkrankungen, sofern Sie nicht den Sonder-OP-Baustein versichert haben;
- Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aufgrund angeborener Fehlentwicklungen (rassespezifische und Erberkrankungen), sofern Sie nicht den Sonder-OP-Baustein versichert haben;
- Physiotherapie, Phytotherapie und Regenerative Therapien, sofern Sie nicht den Reha-Baustein versichert haben;
- Gebisskorrekturen, Zahnprothesen und Überkronung sowie prophylaktische Zahnreinigung, -politur oder Zahnsteinentfernung einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, sofern Sie nicht den Zahnzusatz-Baustein versichert haben;
- Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation nicht stationär verabreicht werden;
- Operationen am Gebiss Ihres versicherten Hundes einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die der Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben. Dies gilt auch dann, wenn Sie den Zahnzusatz-Baustein versichert haben;
- Operationen unter Anwendung von Lokalanästhesie, nichtinvasive OP-Methoden, Biopsie, Punktion, diagnostische und therapeutische Endoskopie als eigenständiger Eingriff sowie die Fremdkörperentfernung ohne Endoskop einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- Operationen, Heilbehandlungen und Untersuchungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern;
- Wege-, Verweilgeld und Reisekosten des behandelnden Tierarztes;
- Transportkosten Ihres versicherten Hundes;
- Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten, Bescheinigungen, Aufnahmeuntersuchung und Kennzeichnung Ihres versicherten Hundes sowie nichtmedizinische Verwaltungs- und Nebenkosten (z. B. Porto- und Kurierkosten);
- tierärztliche Konsultationen und Untersuchungen, die keine Operation nach sich ziehen und Maßnahmen vorbeugenden Charakters;
- Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen infolge von Epidemien und Pandemien;
- Tragevorrichtungen, Gehhilfen, Geschirr und Pflegemittel;

- wissenschaftlich nicht anerkannte Diagnose- und Therapiemaßnahmen wie die Goldimplantation sowie Operationen, Heilbehandlungen und Untersuchungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Nichttierärzte;
- Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die durch Kernenergie, Erdbeben, Überschwemmungen, Krieg, innere Unruhen oder hoheitliche Eingriffe erforderlich geworden sind;
- physiologisch ablaufende Geburten, Untersuchungen und Heilbehandlungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen der Welpen nach einer Geburt bzw. einem Kaiserschnitt, außer Sie haben laut Versicherungsschein eine Zuchthündin versichert;
- unblutige Reposition luxierter Gelenke einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- Folgen von nicht versicherten Eingriffen.

4. Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt für Leistungsfälle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Im *basis*-Schutz haben Sie für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und innerhalb Europas bis zu einem maximalen Auslandsaufenthalt Ihres versicherten Hundes von 12 Monaten Versicherungsschutz.

Für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und innerhalb Europas besteht ein Leistungsanspruch maximal im Umfang der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

5. Definitionen

5.1 Diagnostik (Diagnose)

Diagnostik umfasst alle medizinischen Maßnahmen, die nach dem allgemeinen Stand der Wissenschaft geeignet erscheinen, einen Befund (Diagnose) zu erlangen. Hierzu zählen:

- Vorbericht
- Klinische Untersuchungen
- Spezielle Untersuchungen wie Röntgen, MRT, CT, Ultraschall, Szintigraphie und Laboruntersuchungen

5.2 Folgen eines Unfalls

Folgen eines Unfalls sind die durch einen Unfall notwendig gewordenen Operationen.

5.3 Heilbehandlung

Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihres versicherten Hundes:

- wiederherzustellen
- zu verbessern
- eine Verschlechterung zu verhindern

5.4 Kastration/ Sterilisation

Kastration ist das chirurgische Entfernen der Hoden/Eierstöcke Ihres versicherten Hundes.

Sterilisation ist das chirurgische Durchtrennen der Samenstränge/Eileiter Ihres versicherten Hundes.

5.5 Krankheit

Krankheit ist eine unvorhersehbare Veränderung des Gesundheitszustands Ihres versicherten Hundes.

5.6 Leistungsfall

Die veterinärmedizinisch notwendige Operation Ihres versicherten Hundes wegen Krankheit oder infolge eines Unfalls.

Zum Leistungsfall zählen auch:

- die Vorbehandlung
- die Nachbehandlung

Der Leistungsfall muss eingetreten sein:

- nach Beginn des Versicherungsschutzes und nach Ablauf der Wartezeit
- vor Ende des Vertrages

5.7 Medizinisch notwendig

Medizinisch notwendig ist eine Operation aufgrund einer Veränderung des Gesundheitszustands, die unter Anwendung von veterinärmedizinisch wissenschaftlich anerkannten, ausreichend geprüften und bewährten Methoden dazu geeignet ist, den Gesundheitszustand wiederherzustellen oder eine Verschlechterung zu verhindern.

5.8 Nachbehandlung

Nachbehandlung ist die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung (ambulant oder stationär) inklusive Unterbringung, Verpflegung sowie Versorgung mit Arzneimitteln nach einer Operation. Die Nachbehandlung muss geeignet erscheinen, die Gesundheit Ihres versicherten Hundes:

- wiederherzustellen
- zu verbessern
- eine Verschlechterung zu verhindern

Versichert sind im *basis*-Schutz maximal 7 Kalendertage im Anschluss an die Operation.

Wechselt zwischen der Operation und der Nachbehandlung das Versicherungsjahr, so werden die Kosten für die Nachbehandlung bei der Betrachtung des Erstattungslimits nach Ziffer 1.2 in dem Versicherungsjahr berücksichtigt, in dem die Operation erfolgt.

5.9 Rassehund

Rassehund ist ein Individuum von genetisch verwandter Hundepopulation, anerkannt durch die Fédération Cynologique Internationale (FCI).

5.10 Unfall

Unfall ist ein ungeplantes Ereignis, das plötzlich von außen auf den Körper Ihres versicherten Hundes einwirkt und eine körperliche Gesundheitsschädigung nach sich zieht.

5.11 Vorbehandlung

Vorbehandlung ist die Untersuchung Ihres versicherten Hundes zur Vorbereitung der Operation. Es handelt sich insbesondere um:

- allgemeine Untersuchung zum Zustand Ihres versicherten Hundes
- spezielle Untersuchungen Ihres versicherten Hundes wie Röntgen oder Laboruntersuchungen

Versichert ist im *basis*-Schutz der letzte Untersuchungstag vor der Operation.

5.12 Zuchthündin

Zuchthündin ist ein fortpflanzungsfähiger weiblicher Hund, der unter Einhaltung der zuchthygienischen Vorgaben zur Zucht eingesetzt wird.